



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2020
(OR. en)

11262/20

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0275(NLE)

PECHE 271

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln über eine Verlängerung des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln

BESCHLUSS (EU) 2020/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels
zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln
über eine Verlängerung des Protokolls
über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei
zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43
in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹⁺,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁺ ABl.: Bitte oben stehende Fußnote vervollständigen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) 2020/...¹⁺ des Rates wurde das Abkommen in Form eines Briefwechsels über eine Verlängerung des am 13. Oktober 2020 auslaufenden Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln (im Folgenden „Abkommen in Form eines Briefwechsels“) vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am ...⁺⁺ unterzeichnet.
- (2) Mit dem Abkommen in Form eines Briefwechsels wird das Ziel verfolgt, der Union und der Regierung der Cookinseln die Möglichkeit zu geben, weiterhin zusammenzuarbeiten, um eine nachhaltige Fischereipolitik und die verantwortungsvolle Nutzung der Fischereiresourcen in den Gewässern der Cookinseln zu fördern sowie den Fischereifahrzeugen der Union die Ausübung ihrer Fischereitätigkeiten in diesen Gewässern zu ermöglichen.
- (3) Das Abkommen in Form eines Briefwechsels sollte genehmigt werden -

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2020/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung - im Namen der Union - sowie die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln über eine Verlängerung des Protokolls zur Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln (ABl. L ... vom ..., S. ...).

⁺ ABl.: Bitte Nummer des Beschlusses in Dokument ST 11261/20 in den Text einfügen und entsprechende Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels in Dokument ST 11271/20 einfügen.

Artikel 1

Das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln über eine Verlängerung des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln wird im Namen der Union genehmigt¹⁺.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Nummer 6 des Abkommens in Form eines Briefwechsels² vorgesehene Notifikation im Namen der Union vor.

¹ Der Wortlaut des Abkommens in Form eines Briefwechsels ist veröffentlicht in ...
[ABl.-Fundstelle einfügen].

⁺ Delegationen: siehe Dokument st11271/20.

² Der Tag des Beginns der vorläufigen Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
